



GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.03.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Hilgertshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hertlein, Markus, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Doldi, Adi
Effner, Rudolf
Glas, Franz
Glas, Ingrid
Hofner, Markus
Huber, Benedikt
Kerzel, Werner
Klink-Johnson, Annabell
Murner, Georg
Oberhauser, Hubert
Pröbstl, Hans
Schadl, Peter

Schriftführerin

Westermair, Katharina Bauamtsleitung

Verwaltung

Lang, Peter
Pöhlmann, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Florian
Bednarz, Martin, Prof. Dr. Anwesend ab TOP 2 öffentlich
Hardt, Christoph
Schlatterer, Simon Anwesend ab TOP 5 öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026
2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Hilgertshausen Nr. 4 "Gumpersdorf-Nord"; Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
3. Information über Bauvorhaben, die in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt wurden
- 3.1 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids, Neubau eines Hangdoppelhauses mit 4 Stellplätzen, Fl.Nr. 4, Gem. Tandern
4. Begrüßungsschilder Hilgertshausen - Information zum aktuellen Sachstand und ggf. Beschlussfassung
5. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von 4 ortsfesten Werbeanlagen als Ortsschilder mit austauschbarer Hinweisbeschilderung für Veranstaltungen der Vereine, Fl.Nr. 275/51, 275/4, 786/16 und 786/40, Gem. Hilgertshausen, Info + Beschlussfassung
6. Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Beschluss über die Entlastung
7. First Responder, Beschaffung Ersatzfahrzeug, Information zur Finanzierung und Beschluss zum weiteren Vorgehen
8. Durchführung der Kommunalwahlen 2026, Erfrischungsgeld für die Stichwahl des Landrats, nachträgliche Beschlussfassung
9. Mobilfunkmast Tandern - Information aktueller Stand
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, Information
11. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2 5. Änderung des Bebauungsplanes Hilgertshausen Nr. 4 "Gumpersdorf-Nord"; Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Hilgertshausen Nr. 4 „Gumpersdorf Nord“ soll für das Flurstück 363 Gemarkung Hilgertshausen geändert werden. Ziel der vorliegenden Planung ist es, auf dem Grundstück Fl. Nr. 363 Gemarkung Hilgertshausen die Möglichkeit für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus zu schaffen.

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die hier vorliegende Bebauungsplanänderung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Für das Planungsgebiet gilt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gumpersdorf-Nord“, rechtskräftig seit 13.02.1979. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als Maß der Nutzung sind eine maximale GRZ von 0,3, eine max. GFZ von 0,6 und zwei Vollgeschosse festgesetzt. Die Dächer der Hauptgebäude sind als Satteldächer mit einer Dachneigung von 25 bis 30° auszuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Ausgleichsflächen und -maßnahmen werden nicht erforderlich, auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand in der Zeit vom 12.12.2025 bis 20.01.2026 statt.

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes werden in diesem Beschluss behandelt.

Behandlung der eingegangenen Anregungen während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen:

Von Privatpersonen gingen keine Stellungnahmen ein.

Die nachfolgenden Behörden/Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

- Regierung von Oberbayern (Stellungnahme vom 16.12.2025)
- Regionaler Planungsverband (Stellungnahme vom 22.01.2026)
- Wasserwirtschaftsamt München (Stellungnahme vom 15.12.2026)
- Landratsamt Dachau – Brandschutzdienststelle (Stellungnahme vom 15.12.2025)
- Staatliches Bauamt Freising (Stellungnahme vom 22.12.2026)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstfeldbruck (Stellungnahme vom 30.12.2025)
- Bayernwerk Netz GmbH (Stellungnahme vom 18.12.2025)
- IHK für München und Oberbayern (Stellungnahme vom 30.12.2025)
- Handwerkskammer für München und Oberbayern (Stellungnahme vom 21.01.2025)
- Bischöfliche Finanzkammer Augsburg (Stellungnahme vom 23.01.2026)
- Polizeiinspektion Dachau (Stellungnahme vom 15.12.2026)

Folgende Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:

- Landratsamt Dachau (Stellungnahmen vom 16.12.2025, 30.12.2025 und 13.01.2026)

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat mit Schreiben vom 16.01.2026 auf eine Stellungnahme verwiesen, die sie am 22.07.2022 zu einem anderen Verfahren abgegeben hat. Auf Nachfrage ist keine weitere Stellungnahme eingegangen. Die Gemeinde geht daher davon aus, dass Belange der Telekom nicht berührt sind.

1. Landratsamt Dachau, Rechtliche Belange vom 16.12.2025

Die Zahl der Wohneinheiten kann gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nur für Wohngebäude festgesetzt werden. Wir empfehlen daher eine andere Formulierung z.B. „pro Einzelhaus als Wohngebäude 1 WE“.

Da bereits für das Grundstück auf der Nordseite eine Bebauungsplanänderung durchgeführt wurde, wird angeregt zu überlegen, ob nicht der ganze Planbereich des BP „Gumpersdorf-Nord“ neu zu überplanen wäre. Damit könnte man grundstücksbezogene Einzeländerungen vermeiden.

Beschlussvorschlag:

In Gebieten, in denen ein deutlicher Anteil an gewerblich genutzten Gebäuden vorkommt, kann es tatsächlich erforderlich sein, bei der Festsetzung der Zahl der Wohneinheiten zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden zu unterscheiden. Im vorliegenden Fall erscheint es hingegen nicht erforderlich, extra noch darauf hinzuweisen, dass es sich um Wohngebäude handelt. Dieser Zusatz wird in der Regel auch nicht gefordert und verkompliziert die Festsetzung. Die Gemeinde hält daher an der bisherigen Formulierung fest.

Die Gemeinde hat sich vor der Entscheidung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 damit auseinandergesetzt, ob das Gebiet insgesamt überplant werden sollte. Nach intensiver Diskussion ist sie zur Auffassung gekommen, dass derzeit kein zwingendes Planungserfordernis für eine Gesamtänderung erkennbar ist. An dieser Auffassung hält die Gemeinde fest.

Abstimmungsergebnis ja 13 nein 0

2. Landratsamt Dachau, Umweltrecht vom 13.01.2026

Wasserrecht:

Angaben zur Sickerfähigkeit des Untergrunds liegen nicht vor. Der Hinweis B 5 ist nur sehr allgemein und zudem auch inhaltlich falsch: „Die Versickerung von Niederschlagswasser von

befestigten Flächen wird in Bayern durch die NWFreiV (Verordnung über die erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser) geregelt.“

Die Versickerung von Niederschlagswasser wird grundsätzlich im WGH und BayWG geregelt. Die NWFreiV trifft nur Regelungen, unter welchen Voraussetzungen keine Erlaubnis erforderlich ist. Das Wasserwirtschaftsamt München sollte (sofern nicht bereits erfolgt) fachlich beteiligt werden. Ggf. sollten auch Hinweise zum Thema „Schutz vor Starkregen“ aufgenommen werden.

Bodenschutzrecht:

Im Planungsgebiet liegen keine registrierten Altlastenverdachtsflächen. Gegen das geplante Vorhaben bestehen daher aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Sollten bei Aushubarbeiten auffällige Verunreinigungen angetroffen werden, so sind diese vollständig auszukoffern, getrennt vom übrigen Aushubmaterial zwischenzulagern und durch geeignete Maßnahmen gegen Niederschlagswasser zu sichern. Das weitere Vorgehen ist in diesem Fall umgehend mit dem Landratsamtsamt Dachau, Sachgebiet 61, abzustimmen. Auf Untersuchungspflichten gemäß § 10 Erforderlichkeit von Untersuchungen – Bundesbodenschutzverordnung und § 9 Gefährdungsabschätzung und Untersuchungsanordnungen – Bundesbodenschutzgesetz nach einer baulichen Nutzung wird vorsorglich hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zum Wasserrecht und zum Bodenschutzrecht werden zur Kenntnis genommen. Da es sich um einen Anbau an ein seit langem bestehendes Wohngebäude handelt und keine Versickerungsprobleme bekannt sind, wurde auf die Untersuchung der Sickerfähigkeit des Untergrunds verzichtet. In Kapitel 2 der Begründung wird hierzu eine Aussage ergänzt.

Der entsprechende Hinweis in der Satzung wird in Satz 1 vor „Versickerung“ um das Wort „erlaubnisfreie“ ergänzt. Darüber hinaus ist der Hinweis aus Sicht der Gemeinde ausreichend konkret. Ein Hinweis auf die Problematik von Starkregenereignissen ist in der Satzung bereits enthalten.

Das Wasserwirtschaftsamt hat eine Stellungnahme abgegeben und darin keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Abstimmungsergebnis: ja 13 nein 0

3. Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 30.12.2025

Tierhaltung:

Die Planänderung sieht eine Vergrößerung des Bauraumes in östliche Richtung vor. Die Baugrenze rückt mit der Änderung näher an einen südöstlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb auf Flur-Nr. 399 heran. Nach unserem Kenntnisstand aus 02/2025 werden derzeit ca. 30 Legehennen gehalten und es sind daher keine unzumutbaren Geruchseinwirkungen durch die Tierhaltung zu erwarten.

Es ist aber nicht auszuschließen, dass in dem nördlichen Gebäude auf dem Grundstück Nr. 399 früher weitere Tierhaltung, z.B. Milchviehhaltung, Rindermast betrieben worden ist. Nicht nur aktive Tierhaltungen, sondern auch baurechtlich bestandsgeschützte Tierhaltungen sind für die immissionsschutzfachliche Beurteilung, ob schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen, heranzuziehen.

Sollte nach gemeindlicher Prüfung eine aktive bzw. bestandsgeschützte Tierhaltung auf Flur-Nr. 399 vorliegen, bitten wir um nähere Angaben für die weitere immissionsschutzfachliche Beurteilung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde hat die ihr vorliegenden Baugenehmigungen geprüft. Danach ist nur die in der Stellungnahme angesprochene kleine Geflügelhaltung genehmigt. Von einer Beeinträchtigung der geplanten Wohnhauserweiterung ist daher nicht auszugehen. Die Planung bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: ja 13 nein 0

Beschluss:

Zu den genannten Punkten Nr. 1 bis 3 gab der Gemeinderat jeweils sein Einverständnis zu den dargelegten Beschlussvorlagen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB- in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) folgende

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gumpersdorf-Nord“

mit den heute beschlossenen redaktionellen Anpassungen in der Fassung vom 24.03.2026 als Sitzung.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3 Information über Bauvorhaben, die in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt wurden

3.1 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids, Neubau eines Hangdoppelhauses mit 4 Stellplätzen, Fl.Nr. 4, Gem. Tandern

Zur Kenntnis genommen

4 Begrüßungsschilder Hilgertshausen - Information zum aktuellen Sachstand und ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vereine von Tandern haben in Tandern mit dem Einverständnis der Gemeinde 3 Begrüßungsschilder an den Ortseingängen von Pipinsried, von Aichach und von Gartelsried kommend aufgestellt.

Damals war die Anregung des Gemeinderates, hier mit den Hilgertshausen Vereinen zusammenzuarbeiten und auch in Hilgertshausen, wenn gewünscht, Begrüßungstafeln aufzustellen.

Die Hilgertshausener Vereine haben nach einem gemeinsamen Informationsabend am 25.04.2024 im Rathaus begonnen, für Hilgertshausen das Projekt zu entwickeln.

Die 10 Vereine haben sich nun auf 4 Standorte an den Ortseingängen Nord, Ost, Süd und West geeinigt. Diese Standorte wurden mit den Straßenbauämtern abgesprochen.

Die Kosten werden, wie in Tandern, von den Vereinen getragen und mit 1.000€ pro Stück, d.h. in Summe 4.000 € von der Bürgerstiftung bezuschusst.

Stand 17.3.2026

- Standorte mit Straßenverkehrsbehörde: abgeklärt und abgeschlossen
- Standorte: sind ausgesteckt und vermessen
- Finanzierung: gesichert (Bürgerstiftung, Crowdfunding, Dachau Agil, Restbetrag durch die Vereine)
- Konstruktion: abgeschlossen
- Farbkonzept: abgeschlossen
- Konzept Schilderbeschriftung: Vorschlag erstellt, in Abstimmung
- Bauantrag: gestellt

In der Fortentwicklung im Projektteam wurde seitens der Vereinsmitglieder besprochen und festgelegt, dass die Ortstafeln nicht aus Cortenstahl, sondern aus gepulvertem Stahlblech erstellt werden sollten. Auch wurde festgelegt, auch auf der Rückseite ein Stahlblech zu montieren, auf dem weitere Informationen merkt sein sollten (Erbauer, Sponsoren etc.). In der Diskussion wurde vorgeschlagen zur vermuteten besseren Lesbarkeit die Grundfarbe der Tafeln in Anthrazit auszuführen und die Hinweistafeln dann in weiß mit schwarzer Schrift und etwaigem Veranstalterlogo.

Das Design der Tafeln ist der Präsentation im Anhang zu entnehmen.

Ausführung

- Stele Stahl, pulverbeschichtet
- Edelstahlrahmen auf Fundament verschraubt
- Fundament: „Lego-Stein“
- Farbe: Eisenglimmer DB703 matt
- Schrift Stele: Verkehrsweiß RAL 9016 matt
- Infoschilder: Verkehrsweiß
- Schrift Infoschilder: Eisenglimmer DB703 matt
- Schrifttyp Verdana und Segoe Print
- Rückseite: geschlossen



| | |
|--|--|
| <p>Infoschilder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: 95 cm x 40 cm • Einheitliches Aussehen • Links Logo • Erste Zeile Titel der Veranstaltung • Zweite Zeile Datum der Veranstaltung |  <p>Sportwoche 31.7. - 2.8.</p> |
| |  <p>Apfelfest 11.10.26</p> |

Ebenso wie in Tandern muss für die Begrüßungstafeln ein Bauantrag gestellt werden. Die Gemeinde wird hier als Bauherrin auftreten. Die Vereine kümmern sich um den Bauantrag und die benötigten Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Projekt „Begrüßungstafeln Hilgershausen“ einverstanden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeinde als Bauherren in dem Projekt zu vertreten und das Bauvorhaben „Begrüßungstafeln“ zu beantragen und durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von 4 ortsfesten Werbeanlagen als Ortsschilder mit austauschbarer Hinweisbeschilderung für Veranstaltungen der Vereine, Fl.Nr. 275/51, 275/4, 786/16 und 786/40, Gem. Hilgershausen, Info + Beschlussfassung

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung

Auf den Baugrundstücken Fl.Nr. 275/51, 275/4, 786/16 und 786/40 der Gemarkung Hilgershausen sollen vier ortsfesten Werbeanlagen als Ortsschilder mit austauschbarer Hinweisbeschilderung für Veranstaltungen der Vereine gebaut werden.

Das Baugrundstück liegt nach §35 BauGB planungsrechtlich im Außenbereich.

Das Vorhaben wird von der Verwaltung nach §35 Abs. 2 BauGB beurteilt:

(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Vorhaben:

Errichtung von vier ortsfesten Werbeanlagen als Ortsschilder mit austauschbarer Hinweisbeschilderung für Veranstaltungen der Vereine.

Die Tafeln haben jeweils eine Länge von 1,10m, eine Breite von 8cm und eine Höhe von 2,50m.

Die Tafeln sollen jeweils im Norden, im Osten, im Süden und im Westen am Ortseingang aufgestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das beantragte Vorhaben, da das Vorhaben keine öffentlichen Belange beeinträchtigt und eine Erschließung nicht notwendig ist.

Bürgermeister Hertlein erläutert weiter, dass die Nachbarschaftsbeteiligung durch das Landratsamt mittels öffentlicher Bekanntmachung erfolgt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinsichtlich der Abstandsflächen ist die gemeindliche Satzung zu beachten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Beschluss über die Entlastung

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister Dr. Hertlein wirkt an dem Beschluss nicht mit und stimmt auch nicht ab.

a) Feststellung

Am 27. November 2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2024 örtlich geprüft.

Der Prüfungsbericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2026 behandelt und für die dort angesprochenen Sachverhalte eine Aufklärung gegeben.

Nunmehr ist die Jahresrechnung nach der Gemeindeordnung vom Gemeinderat festzustellen.

Nachdem die bei der örtlichen Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen geklärt sind, wird die Jahresrechnung 2024 vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 1 GO wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Soll im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: **7.610.709,02 €.**

Bereinigtes Soll im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben: **5.569.836,52 €.**

Bereinigtes Soll im Gesamtergebnis in Einnahmen und Ausgaben: **13.180.545,54 €.**

| | |
|---|------------------------|
| Die Allgemeine Rücklage verzeichnete am Jahresanfang 2024 einen Stand von | 2.403.704,56 € |
| und am Jahresende 2024 einen Stand von | 1.705.650,30 €. |

| | |
|---|--------------------|
| Die Sonderrücklage (Abwasserbeseitigung) wies zum Jahresbeginn 2024 einen Stand von | 95.995,44 € |
| und zum Jahresende einen Stand von | 61.049,70 € |

aus.

| | |
|---|------------------------|
| Der Schuldenstand am 01.01.2024 lag bei | 5.497.768,97 €. |
| Am 31.12.2024 belief er sich auf | 6.700.207,36 €. |

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2024 werden genehmigt.

b) Entlastung

Der Gemeinderat hat auch über die Entlastung ohne Rücksicht auf die überörtliche Prüfung zu beschließen.

Durch die Entlastung als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt, einschließlich etwaiger Haushaltsüberschreitungen. In der Entlastung liegt jedoch kein Verzicht auf Schadenersatz oder Regressansprüche und deren Konsequenzen.

Beschluss:

- a) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2024 werden genehmigt
- b) Für das Rechnungsjahr 2024 spricht der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem Bürgermeister die Entlastung aus.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 First Responder, Beschaffung Ersatzfahrzeug, Information zur Finanzierung und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Das derzeitige Einsatzfahrzeug unseres First Responders wurde beim Betriebsübergang vom BRK zur Freiwilligen Feuerwehr Hilgertshausen von der Gemeinde, bzw. mit Kostenbeteiligung der Gemeinden Jetzendorf und Gerolsbach einschließlich der Ausstattung und Beladung nach einer fundierten um unter den Beteiligten abgestimmten Restwertermittlung übernommen.

Mittlerweile ist das derzeitige Einsatzfahrzeug fast 13 Jahre alt und soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden, damit die zuverlässige Einsatzfähigkeit des First Responders bestmöglich gewährleistet ist.

Von unseren First Respondern wurden in 2025 insgesamt 210 Einsätze und über 6.300 ehrenamtliche Stunden aufgebracht, um die Erstversorgung unserer Bürgerinnen und Bürgern im Notfall zu ergänzen und zu stärken. Auch in den zurückliegenden Jahren wurden Einsätze in mindestens der gleichen Größenordnung geleistet. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung.

Für die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs wurden Angebote eingeholt. Vom Fahrzeug wurde dabei der Hersteller BMW als am wirtschaftlichsten identifiziert. Auch bietet BMW als einziger Anbieter ab Werk eine Vorkonfiguration des Fahrzeugs an, z.B. mit Vorrüstung Feuerwehr, Blaulichtbalken und dergleichen.

Insgesamt ist von folgendem Invest auszugehen:

| | <u>Kosten brutto</u> |
|---|-----------------------------|
| BMW X1 xDrive23i, zu Behördenkonditionen mit Vorrüstung Feuerwehr | 59.027,61 € |
| Auslieferpauschale BMW | 714,00 € |
| Fußtaster SSA | nicht lieferbar |
| Beklebung | 1.904,00 € |
| Lardis incl. Einbau (Navigation mit Einspielung Einsatzort über Leitstelle) | 2.163,42 € |
| Gesamtsumme: | 63.809,03 € |

Auch unter der Kenntnis der angespannten finanziellen Situation der Kommunen, haben sich das FR-Team und insbesondere auch der Förderverein First Responder intensive Gedanken gemacht, wie eine Finanzierung des neuen Einsatzfahrzeugs aufgestellt sein könnte.

An dieser Stelle wurde die Verwaltung nun von Markus Hofner als Vorsitzenden des Fördervereins First Responder informiert, dass seitens des Fördervereins eine Vollfinanzierung der Ersatzbeschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs bis zu einer Maximalsumme von 70.000Euro gewährleistet ist. Dies wird durch den Einsatz von über die zurückliegenden Jahre angesparten Eigenmittel und durch weitere Einzelspenden von Firmen und Privat ermöglicht.

Markus Hofner hat darüber auch auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins am 18.03.2026 den Mitgliedern berichtet und in der Mitgliederversammlung einen einstimmigen Beschluss für die Finanzierung bis zu einer Summe von 70.000Euro erwirkt. Die Erhöhung der Gesamtsumme auf 70.000Euro wurde vom Förderverein deshalb vorgeschlagen, um noch etwas Luft für weitere Anschaffungen zu haben, so beispielsweise Winterräder für das Fahrzeug.

Der Förderverein hat mittlerweile eine schriftliche Bestätigung vorgelegt, dass die Finanzierung abgesichert ist.

Für die geplante Ersatzbeschaffung bedeutet dies, dass somit die Gemeinden Hilgertshausen-Tandern, Jetzendorf und Gerolsbach keine zusätzlichen Gelder investieren müssen. Der Erlös aus der Vermarktung des alten Einsatzfahrzeugs würde bei den Gemeinden verbleiben und soll zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten für den First Responder verwendet werden, so dass die Gemeinden auch in diesem Bereich finanziell entlastet werden.

Markus Hofner und allen Mitgliedern des Fördervereins sowie allen Spendern und Unterstützern sei an dieser Stelle herzlich für das Engagement und die Unterstützung gedankt.

Insbesondere unserem Gemeinderat und Vereinsvorsitzenden Markus Hofner, gebührt an dieser Stelle für seinen intensiven ehrenamtlichen Einsatz höchster Respekt.

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates sind begeistert von dieser großen Leistung.

Die Lieferzeiten und der Ausbau werden ca. ein halbes Jahr dauern.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach vorliegender schriftlicher Finanzierungszusage seitens des Fördervereins First Responder die Fahrzeugbestellung sowie die Bestellung der weiteren nötigen Bausteine zu veranlassen und in die nächsten Schritte der Ersatzbeschaffung einzusteigen.

Als Kostendeckel ist dabei das vom Förderverein vorhandene Maximalbudget von 70.000 Euro zu beachten.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Durchführung der Kommunalwahlen 2026, Erfrischungsgeld für die Stichwahl des Landrats, nachträgliche Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 22.09.2025 hat der Gemeinderat über die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Durchführung der Kommunalwahl am 08.03.2026 beraten und beschlossen.

Seitens der Verwaltung war bei der Vorbereitung der Beschlussfassung der nun eingetretene Sachverhalt einer der Kommunalwahl nachfolgenden Stichwahl nicht berücksichtigt worden. Die Stichwahl zum Landrat findet am 22.03.2026 statt. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, im Nachgang für die für diese Wahl eingeteilten Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45,00 Euro zu genehmigen.

Diese Summe wurde bereits für die Bundestagswahl 2025 festgelegt und wird seitens der Verwaltung als sachgerecht für die Stichwahl erachtet, zumal seitens der Gemeinde zusätzlich eine Einladung zu einer Brotzeit nach der Auszählung an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und die mit der Organisation und Durchführung der Wahl am Sonntag beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeht.

Ein Gemeinderatsmitglied ist der Meinung 45 € seien zu hoch, da es zudem auch noch Essen gab. Bgm. Hertlein weist daraufhin, dass der Betrag im Vergleich zu anderen Gemeinden immer noch angemessen ist.

Zwei weitere Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass wenn man das Erfrischungsgeld für die Kommunal- und Stichwahl insgesamt betrachtet der Betrag angemessen ist.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Stichwahl des Landrats aus der Kommunalwahl 2026 wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung in Höhe von 45,00 Euro gewährt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Mobilfunkmast Tandern - Information aktueller Stand

Sachverhalt:

Der Mobilfunkmast in Tandern wurde bereits im Juni/Juli 2024 errichtet. Die Errichtung ist nicht durch die Betreiberfirma erfolgt. Die Stromversorgung wurde im Dezember 2024 fertiggestellt. Anschließend wurde eine Übergabe durch die Baufirma an die Betreiberfirma Telekom angekündigt.

Leider ist die Übergabe an die Telekom erst 2025 im Juli erfolgt.

Diese ergänzen nun die Infrastruktur, dann kann die Anbindung fertiggestellt werden.

Anschließend folgt die Integration der Systemtechnik.

Die Fertigstellung der Glasfaseranbindung ist für die KW20 (etwa Mitte Mai) geplant. Anschließend muss noch die Systemtechnik aufgebaut und ins bestehende Netz integriert werden.

Aktuell ist eine Inbetriebnahme Ende Juni 2026 realistisch.

Die Gemeindeverwaltung steht in regelmäßigen Kontakt mit der Baufirma und der Betreiberfirma und versucht weiterhin die Aufschaltung voranzutreiben.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, wer die Zusatzkosten für das Pflaster übernimmt. Bgm. Hertlein erläutert, dass seitens der Telekom der Ausbau und Neueinbau von Asphalt einschließlich Fugenverguss übernommen werden würde. Die Gemeinde muss folglich die Kosten für die restliche Gehsteigbreite mit Einbau von Pflaster übernehmen und den Differenzbetrag zum Asphalt für die restliche Grabenbreite. Insgesamt gilt anzumerken, dass durch diese Kombinationsfinanzierung die Gemeinde einen vollständig erneuerten, gepflasterten Gehsteig erhält und dies zu sehr wirtschaftlichen Konditionen. Auch sei angemerkt, dass der bestehende alte Gehsteigbelag in dem Bereich Ottelsburgerstraße sehr alt und brüchig war und wahrscheinlich in näherer Zukunft Sanierungsarbeiten nötig geworden wären.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt wem die Leerrohre gehören.
Bgm. Hertlein erklärt, dass die Leerrohre Eigentum der Telekom sind und bleiben.

Zur Kenntnis genommen

10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, Information

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

Zur Kenntnis genommen

11 Informationen und Anfragen

Bgm. Hertlein bedankt sich bei den Wahlhelfern der Kommunalwahl.

Bgm. Hertlein informiert darüber, dass im April, in Hilgertshausen beginnend, die Sirenen der FFW digitalisiert werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 20:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gez.

Dr. Markus Hertlein
Erster Bürgermeister

Gez.

Katharina Westermair
Schriftführung